Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 16

Artikel: Militärischer Beicht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Bafel.

17. April 1880.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bchwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militarischer Bericht aus bem beutschen Reiche. — Der Feldbienst ber Griechen, (Fortschung.) — R. Leuzinger: Karte ber Schweiz. — U. Pukl: Leitsaben für ben Unterricht im Pionnier-Dienste. — E. Moraweg: Der Sicherungs und Nachstichtenste einer Eekabron. — U. de Ubryce: Praktische Unteitung für das Spadonsechten. — Westphal: Handbuch ber Ortsbeschigung im Keldkrieg. — H. Schwalz: Studien über Ausbildung für der Infanterie im Fetedenste. — Außemeine Turnpflicht ober militärischenmantische Jugenberziehung als Borschule für den heereedienst. — Ausland: Desterreich: Ueber das Verhalten des Felde und Gebirgs Artillerke-Watersales. Krankeich: Kavallerie-Institution. Die Mitrailleusen. Der gymnastische Unterricht. — Berschiedenes: Lassen Sie ihn zeichnen.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 29. Marg 1880.

Die Militärgesetzvorlage ist in ihrem vollen Umfange bis auf wenige unwesentliche Abänderungen angenommen worden. Bu letteren gehören die Berfurgung ber Uebungszeiten ber Er= fatreferve um zwei Wochen; ferner, bag Ginjahrig-Freiwillige auch ferner in unbeschränkter Bahl von den Ravallerie-Regimentern in benjenigen Garnisonen, in welchen die brei Baffen der Infanterie, Artillerie und Kavallerie und der Train vertreten find, angenommen werben follen. Das Berlangen ber Fortschrittspartei nach zweijahriger Dienst= geit ift fomit abermals abgelehnt und berfelben auch tein Aequivalent burch erhebliche Berabsetung einer ber Forderungen ber Militarvorlage gemährt worden. Bon besonderer Bedeutung mar in ben Debatten bie Rebe bes Grafen Moltke, welche auf bie militarisch ungunftige geographische Lage Deutschlands hinwies, ba biefes Land weber bie See, noch Bebirge, noch milbe Bolkerschaften auf irgend einer feiner militarifden Grengen gu liegen und baber, ftrategisch gesprochen, am wenigsten Rudenfreiheit habe. Es tonne genothigt merben, nach allen Seiten Front zu machen, ein Fall, ber bei ben übrigen Großstaaten nicht benkbar fei, auch habe es feine Truppen über bas gange Reich gleichmäßig vertheilt, mahrend feine Rachbarn im Westen und Often an ihren resp. beutschen Grengen beträchtliche Truppenmaffen angehauft hatten, eine Thatsache, mit ber beutscher Seits zu rechnen fei. Dazu fame bas ftete Unwachsen ber Beere um Deutschland. Rugland habe mit gutem Grunde fcon vor bem Turkenkriege eine erhebliche Ermeiterung feiner ohnehin ftarten Beeresmacht angeordnet und habe diese Organisation nach bem Frieben burchgeführt und beibehalten. Rugland ftelle 24 Referve=Infanteriedivifionen und 24 Referve= Artilleriebrigaden neu auf und habe außerbem 152 Infanterie-Regimentern die vierten Bataillone neu hinzugefügt. Frankreich trat Deutschland im Feldzuge von 1870 mit 8 Armeekorps entgegen, gegenmartig befite es beren 19. Damals hatte es 26 Infanteriedivisionen, jest 38, bamals 26 Ravalleriebrigaben, jest 37. Die Starte ber frangofifchen Armee in ihrer erften Aufstellung betrug 336,000 Mann, gegenwärtig tann Frankreich Deutschland nach ben Statszahlen 670,000 Mann entgegenstellen. Die Territorialarmee ist barin nicht eingerechnet. Der Feldmarichall kommt zu bem Resultate, baß Frankreich seit bem Jahre 1874, also in 6 Jahren, feine Urmee mehr als verdoppelt hat, und in bie= fer felben Zeit ober vielmehr icon feit bem letten Frieden ift Deutschland stehen geblieben bei 1 Brc= zent einer antiquirten Bolkszählung. Es kame fo= bann in Betracht ber Prafengstand ber Nachbarn Deutschlands. Frankreich halte 479,000 Mann unter ben Waffen, Deutschland bet einer um mehrere Millionen ftarkeren Bevölkerung 401,000 Mann; bas fei eine Differeng von nabegu 100,000 Mann. Die ruffifche Friedensprafeng betragt bas Doppelte ber beutschen, 800,000 Mann. Für bie Kriegsftarte tomme fobann in Betracht bie Bahl Jahrgange, welche verfügbar seien, die Dauer ber Verpflichtung jum heeresbienst, dieselbe betrage in Frankreich 20 Jahre, in Rugland 15, in Deutschland 12. Diefe Bahlen nebft ben anbern Argumenten bes bewährten Führers verfehlten benn auch nicht, ihren Einbrud zu machen.

Im Anschluß an die neue Militärgesetvorlage liegt es in der Absicht, die Landwehr offiziere zu einer erhöhten Ausbildung und Thätigkeit in militärischer Hinsicht von jeht ab heranzuziehen, und werden bereits im kommenden Sommerhalbjahr ausgedehntere Einziehungen berselben zu Uebungen

stattfinden. Man nimmt ferner an, daß die Forsmation ber neuen, nunmehr in ihrer Existenz gessicherten Regimenter, bereits bald nach dem diessjährigen Mandver stattfinden werde, da gemachte Ersparnisse bies gestatten sollen.

Nach Oftern wird ein Nachtrag zum Milistäretat eingebracht werden, welcher die Mittel für die Ausbildung ber Ersatreserve für das folgende Jahr in Anspruch nimmt.

Wenn auch ein Theil unserer Presse mit ihren Allarmartikeln hinsichtlich Rußlands zu weit gegangen ist, so bleibt es doch interessant, den eigentlichen Grund der Beunruhigung, die russischen Rüstungen, in's Auge zu fassen. Der württembergische Hauptmann E. v. Tröltsch hat nun eine Dislokationskarte der russischen Armee veröffentlicht. Der erste Eindruck, den die Dislokation auf den Beschauer macht, gipfelt in der Entblößung des innern Rußlands von Truppen und der Massirung derselben an der dentschen Grenze.

Wie verlautet sind Seitens ber preußischen und kgl. sächsischen Kriegsministerien Berhandlungen über eine bereits längst gewünschte Berschmelzung bes Dresbener Rabet = tenkorps mit ber preußischen Hauptkabettenanstalt zu Lichterselbe im Gange und stehen Berathuns gen über die demnächstige Zurückverlegung der bister in den Reichslanden garnisonirenden königlich sächsischen Truppen bevor.

Der älteste Sohn bes Kronprinzen, Prinz Wilhelm, ber nach ber vor einigen Tagen stattgesundenen Vorstellung der Leibkompagnie des 1. Garderegiments in Potsdam vor versammeltem Offizierstorps des Regiments uneingeschränktes Lob von seinem kaiserlichen Großvater und damit ein schönes Zeugniß seiner praktischen militärischen Beschigung erhielt, ist zum äußeren Zeichen dieser allerhöchsten Anerkennung am Gedurtstag des Kaissers zum Hauptmann ernannt und ihm die Fühzung der Leibkompagnie übertragen worden. Der bisherige Kompagnieches wurde zum Major besördert.

Die Benutung ber Gifenbahnen gu Rriegszweden und beren vorbereitende Organisation bilbet sich bei uns mehr und mehr zu einem besonberen Zweige ber Rriegsführung und ber Kriegsmiffenschaft aus. Rurglich ift bie Organisation bes Militartransportmesens auf Gifenbahnen und Wafferstraßen burch Anstellung von 41 Difizieren als permanenten Bahnhofs-Rom= mandanten ergänzt worden. Ferner ist im Kriegs: ministerium ber Entwurf zu einem Tarif fur bie Militarbeförderung auf Gifenbahnen festgestellt morben, ber fich sowohl auf die Beforberung von Trup. pen als auch auf den Transport von Militar-Fuhr= werten, Geschützen, Pferben, Munition u. f. m. begieht, und auf ber Grundlage von Berathungen, bie amifden Offizieren und Militar-Bermaltungsbeam= ten und Gifenbahn-Technifern und Beamten ftatt: gefunden haben, aufgestellt worden ift. Außerdem werben durch ein vom Kaiser mit Zustimmung bes Bundesrathes zu erlaffendes Reglement die nabe-

ren Bestimmungen getroffen werben, nach melden jebe Gisenbahnverwaltung die Beforderung der bemaffneten Macht und ber Kriegsbedurfniffe, sowie ber Abrechnung mit den Militarbehörden zu bemirken hat. Diese Bestimmungen werden sich insbe= sondere beziehen auf die Transportmittel, die Borbereitung jum Belaben, bie Disposition für bie Kahrten, das Ginladen und Ginfteigen, wie Entlaben und Aussteigen ber Mannschaften, ber Pferbe und bes Materials, sowie auf Organisation bes Transportes größerer Truppenmassen auf Gisen= bahnen. Schließlich sei noch ermahnt, dag bereits eine Berordnung erlassen ist, wonach der Bedarf an Gegenständen zur Ausruftung von Gisenbahn= magen für bie Beförderung von Mannschaften und Pferden von ben vereinigten Ausschüffen bes Bunbesrathes für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen festgeset wird, mahrend bas Reichseisenbahnamt ben Dagstab festzuseten hat, nach welchem die Gifenbahnverwaltungen ihr Berfonal, fomie ihr gur Berftel= lung und zum Betriebe von Gifenbahnen bienliches Material auf Erforbern berzugeben haben.

Unter Aufhebung ber betreffenden Borschriften, welche in Folge der Einführung der deutschen Eivilprozefordnung einer Abanderung bedürfen, hat der Justizminister bestimmt, daß in allen Fällen, in welchen gegen einen aktiven Offizier eine Klage erhoben, oder ein solcher Offizier im Zwangseversahren zur Leistung des Offenbarungseides geladen werden soll, der Gerichtsschreiber unter Bezeichnung des Gegenstandes des Rechtsstreites dem Militärvorgesetzten des Offiziers hievon Rachricht zu ertheilen hat.

Das preußische Kriegsministerium hat kurglich cine Erklarung bes Begriffes "Militarbeborbe", welche im Laufe ber Zeit erforberlich murbe, in Bezug auf die Borichriften ber Civil= und ber Strafprozegordnung, soweit bas Beer babei betheiligt ist, ausarbeiten lassen und ben Truppenkommando's übermittelt; ferner hat das Kriegsminis fterium für die Bulaffung zur Bahlmeifter= Carriere neuerdings bestimmt, bag gur Ausbilbung für ben Bahlmeisterdienst fortan nur Unverbeirathete zuzulaffen find. Bahlmeifter-Afpiranten, welche auf Beforberung jum Bahlmeifter reflektiren, haben bei Unbringung bes Gesuches um Ertheilung bes Beiraths-Ronsenses ben Nachweis über ein Brivat-Gintommen von mindeftens 750 Mart jahr= lich zu führen. In geeigneten Kallen barf jeboch von diefem Nachweise mit Genehmigung bes Ge= neralfommanbo's abgesehen merben.

Ihre lette Nummer brachte Lereits die Bestimmungen über die diesjährigen größeren Truppensübungen; aus benselben geht hervor, daß der Kaisser die Manöver des Gardes und des III. Urmeestorps abzuhalten beabsichtigt. Ich brauche Ihrem forretten Reserat gegenüber meinerseits nicht weister auf diesen Gegenstand einzugehen und bemerke nur noch, daß das vor einiger Zeit in den Journalen kursirende Gerücht von der Abhaltung grösperer Tirailleurübung en auf das bereits

Sy.

übliche Brigabeererzieren im Terrain zurückzuführen ist. Bon Interesse erscheint eine Felb bien stübung, welche noch vor 3 Wochen bas Braunsberger Jägerbataisson auf Schlittsich uhen und Schlitten ausführte. Bon Braunsberg in Westpreußen ging es früh Morgens beim herrlichsten Wetter fort, die Passare entlang über das frische Haff, weiter über die Nehrung bis an die Küste der Ostsee; die Schlittschuhläuser als Tirailleurs vorweg, die bespannten Schlitten hinztendrein. An der Ostseeküste sammelten sich die Jäger und unter präsentirtem Gewehr und klinzgendem Spiel wurde dem Kaiser ein Hoch gebracht.

Der Feldbienft der Griechen.

(Fortfepung.)

Borfdriften über bie Lager.

Ueber die Feldlager gibt Kaiser Leo in seinem XI. Institut ausschrliche Borschriften, welche Manches enthalten, was auch heute noch alle Besachtung verdient. Derselbe sagt:

Sichert eure Lager burch Felbbefestigung, so viel es möglich ift. Bon bieser Borsorge entlasset euch selbst niemals auf unbebeckten, offenen Stellen; sogar auch auf solchen, wo der Boden euch einigen Schutz verleiht, entlasset euch nicht von ihr. Bermeibet vor Allem ben Fehler, euch nahe vor, oder seitwärts einer Anhohe zu lagern, die der Feind heimlich ersteigen und euch von ihr mit seinen Pfeislen beschießen könnte.

Sobald ihr ben seinblichen Boden beschritten habt, unterlasset ja nicht, einen Graben um euer Lager zu stechen, wäre es auch, daß ihr nur einen einzigen Tag da zu bleiben hättet. Diese Anstalt saget euern von dem Marsche ermüdeten Truppen einen Genuß der Sicherheit zu und behütet sie gegen jesten Ueberfall. Zu jeder Zeit müsset ihr Vorposten anöstellen, sei der Feind nahe oder serne. Ist er noch serne von euch, so gebührt es sich doch dieser Psticht der Behutsamkeit, wie als stünd er vor euern Augen, genug zu thun.*)

Zeiget euch die Beschaffenheit ber Umftanbe von Ferne her, daß ihr durch einen beträchtlichen Zeiteraum in einem Lager verweilen werbet, so mahlet eine Stelle, die nicht feucht, nicht morastig ist. Derlei Lager sind ber Gesundheit eurer Leute schäblich und verursachen durch ihre faulen Dunfte die gefährlichsften Seuchen, die euer Bolk hinfallen machen.

Die Extremente von so viel Menschen, als in einem Kriegsheere beisammen sind, verderben durch ihre Ausdunftung die Reinigkeit der Luft. Darum werdet ihr klug handeln, nicht zu lange in einem Lager zu bleiben, sondern in der nämlichen Gegend ein anderes zu beziehen, ausgenommen in Zeiten bes Frostes, wenn ihr dort überwintern wolltet.

Ein Winterlager muß von Holz, ähnlich einer Stadt gebaut und, wie sie, befestigt werden. In bemselben unterlasset nicht, daß ihr zuweilen eure Kriegsleute in den Evolutionen und andern Kriegsarbeiten übt, damit sie sich nicht davon entwöhnen, und der Mussiggang ihr Geblut nicht verderbe.

Es ist aber nicht genug, daß euer Lager gesund sei, sondern es wird erfordert, daß von den unents behrlichsten Subsistenzmitteln keines in demselben mangle — daß Rausleute und Tändler leicht und ohne Gesahr zukommen können.

Um das Lager siellet ener Fuhrwerk in einen Kreis, oder umleget es mit einem Berhad von Bäumen — oder bespicket seinen Graben mit nahe aneinander gestellten Pallisaden. Auswärts dem Lager ordnet auf gehörige Abstände die Wachstationen, welche wir Boiglas nennen.*) Wenn wir sagten, daß alle Lager besessigt werden sollen, wollsten wir dennoch jene nicht mitverstanden wissen, die ihr, noch serne vom Feinde, in unsern Lande bezieht, und sie bald wieder zu verlassen gedenket.

Laffet nie geschehen, bag in Provinzen unferes Bebietes, die ber Rriegsichaubuhne nabe find, bie Einwohner, zumal aber bie Ackersleute burch eure Truppen betrübet, gemißhandelt, ober beschäbigt merben. Ihre Tagmerte, besonders ber Adersleute, verdienen ausgezeichneten Schut und Schirm. Bon allen erbenklichen Runften bie zwei zur Erhaltung eines Staates nütlichften und vorzüglicher Achtung und Aufficht murdigften find die Runft bes Acter= baues und bie Rriegstunft. Beiben find, wie es Billigkeit zu forbern icheint, alle übrigen untergeordnet. Gin mohlgesitteter Kriegsmann wird mit Gifer und Freude fich fur bie Bertheibigung bes Adermannes barftellen, und biefer megen ber Ach= tung, die jener ihm ginfet, unaufhörliche Buniche für seinen Beschützer aus aufrichtigem Bergen icutten.

Wenn in dem erst bezogenen und mohl verficher= ten Lager euch ber Bericht zuläuft, bag ber Feind gegen euch im Mariche sei, so befehlet ohne Ber= schub, daß man sich auf zwei ober brei Tage mit hen und mit haber, ober Gerftenftroh und haber versehe. Wollet ihr aber, ohne daß ein solcher Bericht vermuthet wird, euer Lager nur an eine reinere Stelle fegen, bann verorbnet menigftens für einen Tag Borrath von folden Materien ober laffet fie mahrend bem Mariche auffammeln, benn ba ber Feind nabe ift, burfte feine gahlreichere Reiterei fich berfelben bemeiftern. Zubem ift in solcher Rahe niemals rathsam, die Knechte um Pferbefutter auszusenben, megen allzugroßer Gefahr fle zu verlieren. Man muß alle biejenigen Thaten vermeiben, aus welchen bie Reue mit fpigigen Stacheln aufsteigen konnte, euer Berg zu burchboh= ren. Der erfte Kalkul muß allemal fein, wie viel Subsisteng die Gegend euch liefern konne; mare es auch wenigstens nur auf etliche Tage. Der zweite muß aus ber Beschaffenheit bes Bobens erörtern,

^{*)} Die Befestigungsart eines Lagers burch einen Graben, ben man ringeum aushebt, ist fo alt ale die Gesellschaft der Menschen. Man fand sogar bei ben Wilben in Amerita, die taum angesangen hatten beisammen zu wohnen, dieses Mittel ber Borsorge, um sich und ihre Jungen wider ben Anlauf der fleischfressen Thiere und Rauber zu sichern.

^{*)} Bony lag von Bon clamor ober strepitus, weil fie, was vor ihnen fich bewegte, anschrieen, ober burch ein erhöhtes lausteres Geschrei ben rudftehenden Bachen und bem heere bie Ersicheinung ober bas heranschleichen bes Feindes verkundigten.